

## **Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts**

### **IV. Nachtrag zur Besoldungsverordnung**

*Antrag vom 16. Februar 2004*

#### **UGE-Fraktion (Sprecherin: Federer-St.Gallen)**

*Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintritt.*

*Art. 13:*

Eine Treueprämie wird ausgerichtet nach Vollendung:

- a) des 10., 15. und 30. Dienstjahres in der Höhe eines halben Monatsgehaltes;
- b) des 25. Dienstjahres in der Höhe eines Monatsgehaltes.

*Begründung:*

Ein Minimum an Wertschätzung gegenüber den langjährigen Mitarbeitenden sowie Leistungsträgerinnen und -trägern soll auch weiterhin gewahrt werden.